

FAQ | Häufig gestellte Fragen

Einige häufig gestellte Fragen zum Deutsch-Lateinamerikanischen Journalisten-stipendium finden Sie hier. Bitte lesen Sie sich diese FAQs erst durch, bevor Sie bei weiteren Fragen die Programmkoordination kontaktieren.

BEWERBUNG

Welche Altersbegrenzung gibt es?

Das Austauschprogramm fördert grundsätzlich junge Journalist:innen zwischen 25 und 38 Jahren. In Ausnahmefällen kann von der Altersgrenze um ein paar Jahre abgewichen werden.

Ich arbeite bereits in einem von den IJP betreuten Ländern. Kann ich mich auch von dort aus bewerben?

Nein. Bewerber:innen für ein Stipendium, die bereits am Zielort/Zielland des Programms dauerhaft arbeiten, können nicht berücksichtigt werden.

Ich lebe in Österreich oder in der Schweiz. Kann ich mich ebenfalls bewerben?

Ja.

Wie oft kann ich mich bewerben?

Mehrfachbewerbungen sind ausdrücklich erwünscht. Sollte es jedoch nach dem dritten Anlauf nicht geklappt haben, bitten wir, von weiteren Bewerbungen abzusehen.

Kann ich auch als FreiberuflerIn teilnehmen?

Ja. Das Programm richtet sich auch an freie Journalist:innen. Das Gutachten für die Bewerbung sollte vom wichtigsten Auftraggeber kommen.

Ich arbeite im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations, kann ich mich bewerben?

Nein. Das Programm fördert ausschließlich Journalist:innen.

Kann ich mit Kinder(n) und/oder meiner Familie am Programm teilnehmen?

Diese Frage muss für jeden Fall individuell geklärt werden und sollte mit der Programmkoordination abgesprochen werden. Das Stipendium erhöht sich im Falle einer Ausreise mit Familie nicht.

Muss ich mich für ein bestimmtes lateinamerikanisches Land bewerben?

Deutsche Bewerber:innen sollten ein Wunschland und mindestens eine Alternative angeben.

Ich interessiere mich für ein kleineres Land. Mindert das meine Chancen?

Nein. Wir freuen uns auch über spezielle Interessen.

Muss ich eine Bescheinigung/ein Gutachten meines aktuellen Arbeitgebers einreichen?

Ja. Für die Bewerbung ist ein Gutachten über den Arbeitsbereich und die journalistischen Fähigkeiten notwendig, ausgestellt von der Ressortleitung oder Chefredaktion. Es sollte möglichst aktuell sein. Gleichzeitig dient es Festangestellten als Freistellung für die Zeit des Austausches.

Ich bin Freelancer, muss ich dennoch ein Gutachten einreichen?

Ja. Freelancer sollten ein Gutachten ihres wichtigsten Auftraggebers einreichen. Eine Bestätigung über die Freistellung sollte dieses nur enthalten, wenn Sie fest in einer Redaktion eingebunden sind.

Welche Sprachkenntnisse brauche ich?

Deutsche Bewerber:innen sollten über so gute Spanisch- bzw. Portugiesischkenntnisse verfügen, dass sie sich mit ihren lateinamerikanischen Kolleg:innen und Interviewpartner:innen ohne Probleme verständigen können. Lateinamerikanische Bewerber:innen sollten sich ebenfalls problemlos auf Deutsch verständigen können. Sollte das nicht der Fall sein, können sie diesen Mangel mit sehr guten Englischkenntnissen und einer hohen dargestellten Motivation ausgleichen. Allerdings erhöht sich in diesem Fall die Konkurrenz, denn die Plätze für Nicht-Deutschsprachige sind sehr begrenzt.

Wie sollte ich meine Sprachkenntnisse nachweisen?

Sprachkenntnisse können durch einschlägige Dokumente nachgewiesen werden (Sprachkurs-Zertifikate, Arbeitsproben, Angaben über bereits absolvierte Auslandsaufenthalte etc.). Außerdem bitten wir um ein Video, in dem wir uns direkt von den Fähigkeiten des/r Bewerbers:innen überzeugen können.

Welche Art von Arbeitsproben sollte ich einreichen?

Für die Bewerbung sollten nicht mehr als drei aktuelle schriftliche Arbeitsproben eingereicht werden. Fernseh- und Hörfunk-Journalist:innen reichen Manuskripte ihrer Beiträge ein, zusätzlich können Links bzw. Downloadlinks beigefügt werden.

Kann ich mit einer Behinderung am Programm teilnehmen?

In diesem Fall setzen Sie sich bitte möglichst früh mit der Programmkoordination in Verbindung.

TERMINE

Muss ich am Einführungs- und Abschlussseminar teilnehmen?

Ja. Die Termine des Einführungs- und Abschlussseminars sind für alle Programmteilnehmer:innen verpflichtend.

Kann ich den Zeitraum des Auslandsaufenthalts verschieben?

Nein, der Zeitraum für den Arbeitsaufenthalt in Lateinamerika ist für alle Programmteilnehmer:innen verpflichtend. Eine Verlängerung nach hinten ist ggf. möglich.

UNTERKUNFT

Wo werde ich wohnen?

Die Suche nach einer geeigneten Unterkunft ist Aufgabe der Stipendiat:innen. Bei Schwierigkeiten kann das Alumni-Netzwerk helfen. Die Programmkoordination gibt auf Anfrage gerne die entsprechenden Kontaktdaten weiter.

PROGRAMM

Kann ich mir das Gastmedium für meinen Arbeitsaufenthalt aussuchen?

Wünsche können in der Bewerbung gerne geäußert werden, insbesondere dann, wenn bereits im Vorfeld Kontakte zum Medium bestehen. Eine Garantie für die erfolgreiche Vermittlung zum Wunschmedium gibt es allerdings nicht.

Wer kümmert sich um mein Visum?

Alle Programmteilnehmer:innen müssen sich eigenständig informieren, ob ein Einreise- bzw. Journalistenvisum benötigt wird und sich eigenständig darum kümmern. Die Programmkoordination hilft bei Bedarf mit offiziellen Dokumenten aus (Bestätigung über die Teilnahme am Programm etc.).

Benötige ich für den Auslandsaufenthalt eine Krankenversicherung?

Ja. Der Abschluss einer Auslandsrankenversicherung ist zwingend erforderlich und muss von den Stipendiat:innen eigenständig organisiert und schriftlich garantiert werden.

Bekomme ich vom Programm Gelder für Reisen vor Ort erstattet (etwa den öffentlichen Nahverkehr oder Bus- und Bahnreisen im Land)?

Nein. Es werden keine weiteren privaten Reisekosten erstattet. Eine Ausnahme stellt die vom Goethe-Institut organisierte Deutschlandreise für die lateinamerikanischen Stipendiat:innen dar. Hier trägt das Programm alle Kosten.